

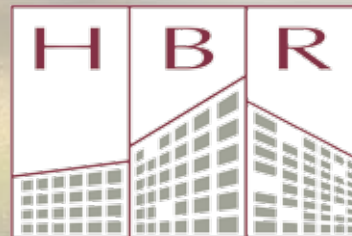
Wir führen kostengünstige Einzelaufträge oder auch Aufträge mit wiederkehrendem Prüfrhythmus durch. Terminvereinbarungen zur Hauptuntersuchung sind jederzeit möglich.

Gerne erstellen wir Ihnen ein passendes kostenloses Angebot!



SPIELPLATZ

Sicherheit
auf Spielplätzen



Hanseatische Bauregie GmbH

Lademannbogen 39 · 22339 Hamburg
Tel. 040 200 1000 · Fax 040 200 1003
info@hbr-hamburg.de · www.hbr-hamburg.de

**Merkblatt für
Spielplatzbetreiber**

Sicherheit auf Spielplätzen

Betreiber von Spielanlagen unterliegen der Verkehrs- sicherungspflicht (§ 823 BGB)

Zu dieser Pflicht gehört eine jährlich wiederkehrende Hauptuntersuchung durch einen Sachkundigen. Wir, die Hanseatische Bauregie GmbH, unterstützen Sie bei Ihrem Sicherheitsmanagement mit einem Prüfbericht, Mängelbeurteilung, Prognose und Verbesserungsvorschlägen. Unsere Sachkundigen sind geprüft und unabhängig.



*Wann wird Ihre Spielanlage
dieses Jahr geprüft?*

Kontrollzeiträume

Sicht- und Funktionskontrollen

visuelle Routineinspektion/wöchentlich bis täglich

Kontrollen zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, welche sich als Folge von Vandalismus oder aus Überbeanspruchung ergeben können

Verschleißkontrollen

operative Inspektion/alle 1 - 3 Monate

Überprüfung der Spielgeräte auf Abnutzungserscheinungen



Jahreskontrollen

Hauptinspektion/einmal jährlich

In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten ist zur Feststellung des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustandes der Gesamtanlage eine Überprüfung vorzunehmen. Dabei ist auch die Standsicherheit zu prüfen.

Häufig gestellte Fragen:

Müssen Spielplätze geprüft werden?

Ja! Wer ein Spielgerät in den Verkehr bringt und es der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt damit dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Er hat dafür zu sorgen, dass Spielplatz und Spielplatzgeräte den Normen entsprechen und regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen durchgeführt werden.

Wer darf Spielplätze prüfen?

Die visuelle Routine-Inspektion und die operative Inspektion sollte durch eine Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176 durchgeführt werden.

Die jährliche Hauptinspektion sollte nur durch einen qualifizierten Spielplatzprüfer nach DIN SPEC 79161 durchgeführt werden, um Ihrer Fürsorgepflicht gerecht zu werden.

Schulungen von Fachpersonal

Wollen Sie als Betreiber die operative und visuelle Prüfung mit eigenem Personal durchführen? Wir bieten Ihnen gerne die Schulung zur Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176 an.